

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das
Fach Soziologie im Ein-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen
Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOSoz Ein-Fach –**

Vom 18. August 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Soziologie im Ein-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät der FAU – FPOSoz Ein-Fach – vom 18. Juli 2014, geändert durch Satzung vom 6. August 2019, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 werden nach den Worten „mit einem Umfang von“ die Zahl „150“ durch die Zahl „130“ ersetzt und nach den Worten „ECTS-Punkten zuzüglich“ die Worte „des externen Wahlbereichs im Umfang von 10 ECTS-Punkten, des Praktikums im Umfang von 10 ECTS-Punkten sowie“ eingefügt.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird vor das Wort „**Wahlbereich**“ das Wort „**Externer**“ eingefügt.
 - b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird nach den Worten „Das Qualifikationsziel des“ das Wort „Externen“ eingefügt.
 - bb) In Satz 2 wird nach den Worten „Für den“ das Wort „Externen“ eingefügt.
 - c) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - (1) Nach den Worten „Für den“ wird das Wort „Externen“ eingefügt.
 - (2) Nach den Worten „Module aus dem Lehrangebot“ wird das Wort und die Abkürzung „des B.A.“ durch die Worte „der Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften“ ersetzt.
 - (3) Nach den Worten „Kulturgeographie,“, „Pädagogik,“, „Philosophie,“ wird jeweils die Abkürzung „B.A.“ gestrichen.
 - (4) Nach dem Wort „Politikwissenschaft,“ werden die Worte „B.A. Wirtschaftswissenschaften“ durch das Wort „Ökonomie“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird nach den Worten „Angebote für den“ das Wort „Externen“ eingefügt.

- d) In Absatz 4 Satz 1 wird nach den Worten „Die Module des“ das Wort „Externen“ eingefügt.
3. In § 5 Satz 3 wird nach den Worten „Pro Modul sind beide“ das Wort „Proseminare“ durch das Wort „Seminare“ ersetzt.
4. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift erhält folgende neue Fassung:
- „§ 6 Wahlpflichtbereich“**
- b) Die Regelung in Satz 1 erhält folgende neue Fassung:
- „¹Im Wahlpflichtbereich erwerben die Studierenden vertieftes empirisches und theoretisches Wissen in der soziologischen Theorie (SozT-II), in den Methoden der empirischen Sozialforschung (SozM-II) und in zwei soziologischen Qualifikationsfeldern (SozV-I und SozV-II).“
- c) Nach Satz 1 werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:
- „²Im Modul Soziologische Theorie (SozT-II) müssen zwei Hauptseminare aus dem Bereich soziologische Theorie gewählt werden. ³Im Modul Soziologische Methodenlehre (SozM-II) müssen zwei Hauptseminare aus dem Bereich Methoden der empirischen Sozialforschung gewählt werden.“
- d) Der ursprüngliche Satz 2 wird zu Satz 4.
- e) In Satz 4 (neu) werden vor den Worten „stehen Lehrveranstaltungen“ das Wort „Es“ durch die Worte „Für die Module Vertiefungsprofil I und II“ und nach den Worten „aus den folgenden“ das Wort „sechs“ durch das Wort „vier“ ersetzt sowie am Ende des Satzes nach dem Wort „Organisation“ das Komma und die Worte „SozT Soziologische Theorie, SozM Methoden der empirischen Sozialforschung“ gestrichen.
- f) Der ursprüngliche Satz 3 wird zu Satz 5 und der ursprüngliche Satz 4 wird zu Satz 6.
5. In § 7 wird nach Absatz 2 folgender neuer Absatz 3 angefügt:
- „(3) ¹Die zweite Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 gelten die Änderungen in den **Anlagen** nur für diejenigen Studierenden, die sich bezogen auf die Modulprüfungen der geänderten Module noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der FPOSoz Ein-Fach werden letztmals im Sommersemester 2024 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.“

6. Die **Anlagen** erhalten folgende neue Fassungen:

„Anlage 1: Studienverlaufsplan Ein-Fach-B.A. Soziologie (Vollzeit)

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote	
		V	S	Ü	P		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Pflichtbereich															
Einführung (SozE)	V Einführung in die Soziologie	2				5	5							Klausur (60 Min.)	0,5
Sozialstrukturanalyse (SozStruk)	V Sozialstrukturanalyse	2				5	5							Klausur (60 Min.)	0,5
Grundlagen der soziologischen Analyse I (SozB)	S „Der Soziologische Blick“		2			5	5							Portfolio ² (4-8 S.)	0
Grundlagen der soziologischen Analyse II (SozW)	PS „Wissenschaftstheorie“		2			5	5							Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit (ca. 10-15 S.) ³	1
Qualifikationsprofil I (SozQ-I), vgl. § 5	S		2			10	5							Referat (10-20 Min., 0 %) und schriftliche Leistung (4 Essays à 3-4 S. oder Hausarbeit, 10-15 S. oder Klausur, 60 Min., 100 %) ⁴	1
	S		2				5								
Statistische Analyseverfahren I (SozS-I)	V Statistische Analyseverfahren I	2				5			2,5					Klausur (60 Min.)	1
	Ü Statistik I			2					2,5						
Statistische Analyseverfahren II (SozS-II)	V Statistische Analyseverfahren II	2				5				2,5				Klausur (60 Min.)	1
	Ü Statistik II			2						2,5					
Einführung in die soziologische Methodenlehre (SozM-E)	V Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	2				5		2,5						Klausur (60 Min.)	1
	Ü Methoden der empirischen Sozialforschung			2					2,5						
Vertiefung Soziologische Methodenlehre (SozM-V)	S Einführung Qualitative Methoden		2			5			5					Referat (10-20 Min.) und Hausarbeit (10-15 S.) (0+100 %)	1
Einführung Soziologische Theorien (SozT-E)	V Soziologische Theorien	2				5		5						Klausur (60 Min.)	1
Vertiefung Soziologische Theorien (SozT-V)	S		2			5			5					Referat (10-20 Min., 0 %) und schriftliche Leistung (4 Essays à 3-4 S. oder Hausarbeit, 10-15 S. oder	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	S	Ü	P		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
													Klausur, 60 Min., 100 % ⁴	
Qualifikationsprofil II (SozQ-II), vgl. § 5	S		2			10		5					Referat (10-20 Min., 0 %) und schriftliche Leistung (4 Essays à 3-4 S. oder Hausarbeit, 10-15 S. oder Klausur, 60 Min., 100 %) ⁴	1
	S		2					5						
Wahlpflichtbereich														
Soziologische Theorie II (SozT-II)	HS		2			15			7,5				Referat (20-30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (0+100 %)	1
	HS		2						7,5					
Soziologische Methodenlehre II (SozM-II)	HS		2			15				7,5			Referat (20-30 Min. und Hausarbeit (15-20 S.) (0+100 %) oder Klausur (60 Min.) (100 %) ⁴	1
	HS		2							7,5				
Vertiefungsprofil I (SozV-I), vgl. § 6	HS		2			15				7,5			Referat (20-30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (0+100 %)	1
	HS		2							7,5				
Vertiefungsprofil II (SozV-II), vgl. § 6	HS		2			15				7,5			Referat (20-30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (0+100 %)	1
	HS		2								7,5			
Externer Wahlbereich														
Externer Wahlbereich	vgl. § 4 Abs. 4					10		5	5				vgl. § 4 Abs. 3	0
Praktikum														
Praktikum (Soz_Prakt)⁵	Praktikum von 8 Wochen in einem einschlägigen Berufsfeld					10					10		Praktikumsbericht (4-5 S.) inkl. Praktikumsnachweis	0
Schlüsselqualifikationen														
Schlüsselqualifikation Akademisches Englisch⁶	6			4		5		5					6	0
Weitere Schlüsselqualifikationsmodule⁷	7					15			2,5	2,5	5	5	7	0

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	S	Ü	P		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Bachelorarbeit														
Bachelorarbeit						10						10	Bachelorarbeit (ca. 38-42 S.)	2
Summe SWS (Mindestumfang) und ECTS		12	32	10	X	180	30	30	30	30	30	30		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Das Portfolio besteht aus zwei Beobachtungsaufgaben und deren Dokumentation. Je nach Gegenstand können dies Beobachtungsprotokolle, Feldnotizen, Situational Maps oder Interaktionsdokumentationen sein.

³ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der im jeweiligen Semester abgehaltenen Lehrveranstaltung und werden im Modulhandbuch bekannt gegeben.

⁴ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltungen und werden im Modulhandbuch bekannt gegeben.

⁵ Die Eignung eines konkreten Praktikumsplatzes für das Modul ist vor Antritt mit der bzw. dem Praktikumsbeauftragten abzusprechen.

⁶ Wählbar sind alle Module aus dem Kursangebote des Sprachenzentrums unter der Rubrik „Englisch für Hörer aller Fakultäten“. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Sprachenzentrum der FAU – **APO/SprZ** – in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen. Die Studierenden können im Rahmen der Wahlmöglichkeiten auch zwei Module im Umfang jeweils 2,5 ECTS-Punkten wählen.

⁷ Die 15 ECTS-Punkte sind im Rahmen der Vorgaben des § 33 **ABMStPO/Phil** frei wählbar. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den weiteren Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Anlage 2: Studienverlaufsplan Ein-Fach-B.A. Soziologie (Teilzeit)

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹												Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modul-note	
		V	S	Ü	P		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.			
Pflichtbereich																					
Einführung (SozE)	V Einführung in die Soziologie	2				5	5													Klausur (60 Min.)	0,5
Sozialstrukturanalyse (Sozstruk)	V Sozialstrukturanalyse	2				5	5													Klausur (60 Min.)	0,5
Qualifikationsprofil I (SozQ-I), vgl. § 5	S		2			10	5													Referat (10-20 Min., 0 %) und schriftliche Leistung (4 Essays à 3-4 S. oder Hausarbeit, 10-15 S. oder Klausur, 60 Min., 100 %)²	1
	S		2				5														
Einführung Soziologische Theorien (SozT-E)	V Soziologische Theorien	2				5	5													Klausur (60 Min.)	1
Einführung in die soziologische Methodenlehre (SozM-E)	V Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	2				5		2,5												Klausur (60 Min.)	1
	Ü Methoden der empirischen Sozialforschung			2				2,5													
Statistische Analyseverfahren I (SozS-I)	V Statistische Analyseverfahren I	2				5			2,5											Klausur (60 Min.)	1
	Übung Statistik I			2					2,5												
Grundlagen der soziologischen Analyse I (SozB)	S „Der Soziologische Blick“		2			5			5											Portfolio³ (4-8 S.)	0
Grundlagen der soziologischen Analyse II (SozW)	PS „Wissenschaftstheorie“		2			5			5											Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit (ca. 10-15 S.)⁴	1
Statistische Analyseverfahren II (SozS-II)	V Statistische Analyseverfahren II	2				5				2,5										Klausur (60 Min.)	1
	Übung Statistik II			2						2,5											

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹												Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote	
		V	S	Ü	P		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.			
Qualifikationsprofil II (SozQ-II), vgl. § 5	S		2			10				5									Referat (10-20 Min., 0 %) und schriftliche Leistung (4 Essays à 3-4 S. oder Hausarbeit, 10-15 S. oder Klausur, 60 Min., 100 %)²	1	
	S		2								5										
Vertiefung Soziologische Theorien (SozT-V)	S		2			5					5								Referat (10-20 Min., 0 %) und schriftliche Leistung (4 Essays à 3-4 S. oder Hausarbeit, 10-15 S. oder Klausur, 60 Min., 100 %)²	1	
Vertiefung Soziologische Methodenlehre (SozM-V)	S Einführung Qualitative Methoden		2			5					5								Referat (10-20 Min.) und Hausarbeit (10-15 S.) (0+100 %)	1	
Wahlpflichtbereich																					
Vertiefungsprofil I (SozV-I), vgl. § 6	HS		2			15					7,5								Referat (20-30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (0+ 100 %)	1	
	HS		2								7,5										
Soziologische Methodenlehre II (SozM-II)	HS		2			15						7,5							Referat (20-30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (0+100%) oder Klausur (60 Min.) (100 %)²	1	
	HS		2									7,5									
Soziologische Theorie II (SozT-II)	HS		2			15						7,5							Referat (20-30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (0+100 %)	1	
	HS		2									7,5									
Vertiefungsprofil II (SozV-II), vgl. § 6	HS		2			15								7,5					Referat (20-30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (0+100 %)	1	
	HS		2											7,5							
Externer Wahlbereich																					
Externer Wahlbereich	vgl. § 4 Abs. 4					10												10	vgl. § 4 Abs. 3		0
Praktikum																					

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹												Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote	
		V	S	Ü	P		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.			
Praktikum (Soz_Prakt)⁵	Praktikum von 8 Wochen in einem einschlägigen Berufsfeld					10												10		Praktikumsbericht (4-5 S.) inkl. Praktikumsnachweis	0
Schlüsselqualifikationen																					
Schlüsselqualifikation Akademisches Englisch⁶	⁶			4		5				5										⁶	0
Weitere Schlüsselqualifikationsmodule⁷	⁷					15											5	5	5	⁷	0
Bachelorarbeit																					
Bachelorarbeit						10												10		Bachelorarbeit (ca. 38-42 S.)	2
Summe SWS (Mindestumfang) und ECTS		12	32	10	X	180	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Art und Umfang der Prüfung abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltungen und werden im Modulhandbuch bekannt gegeben.

³ Das Portfolio besteht aus zwei Beobachtungsaufgaben und deren Dokumentation. Je nach Gegenstand können dies Beobachtungsprotokolle, Feldnotizen, Situational Maps oder Interaktionsdokumentationen sein.

⁴ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der im jeweiligen Semester abgehaltenen Lehrveranstaltung und werden im Modulhandbuch bekannt gegeben.

⁵ Die Eignung eines konkreten Praktikumsplatzes für das Modul ist vor Antritt mit der bzw. dem Praktikumsbeauftragten abzusprechen.

⁶ Wählbar sind alle Module aus dem Kursangebote des Sprachenzentrums unter der Rubrik „Englisch für Hörer aller Fakultäten. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Sprachenzentrum der FAU – **APO/SprZ** – in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen. Die Studierenden können im Rahmen der Wahlmöglichkeiten auch zwei Module im Umfang jeweils 2,5 ECTS-Punkten wählen.

⁷ Die 15 ECTS-Punkte sind im Rahmen der Vorgaben des § 33 **ABMStPO/Phil** frei wählbar. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den weiteren Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 gelten die Änderungen in den Anlagen nur für diejenigen Studierenden, die sich bezogen auf die Modulprüfungen der geänderten Module noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der FPOSoz Ein-Fach werden letztmals im Sommersemester 2024 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 22. Juli 2020 und der Genehmigungsfeststellung des Vizepräsidenten Prof. Dr. Friedrich Paulsen vom 18. August 2020.

Erlangen, den 18. August 2020
In Vertretung

Prof. Dr. Friedrich Paulsen
Vizepräsident People

Die Satzung wurde am 18. August 2020 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. August 2020 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 18. August 2020.